

# ORTSGEMEINDE RUSCHBERG

# **NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Gemeinderates Ruschberg am 02.03.2020

Beginn:

19:00 Uhr

Ende:

20:30 Uhr

Sitzungsraum:

Bürgerhaus Ruschberg, Hauptstraße 13, 55776 Ruschberg

## Anwesend:

Alfred Heu

Wolfgang Schmitt

Sebastian Simon

Michael Biehrer

Tobias Büstrin-Theiß

Bernd Schneider

Gabriele Rieger Reinhold Winand

Joachim Milbredt

Gerold Martini

Franz-Ulrich Werle

Ortsbürgermeister

Erster Beigeordneter

Beigeordneter (während TOP 1)

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitalied

### **Entschuldigt:**

Alexander Stumpf

Holger Bier

Ratsmitglied

Ratsmitglied

### Von der Verwaltung:

Bernd Dickes

Fachbereich 2

Zu der auf heute anberaumten Sitzung des Ortsgemeinderates waren die Mitglieder mit Einladung vom 25. Februar 2020 form- und fristgerecht unter Mitteilung von Ort und Stunde der Beratung, sowie der Tagesordnung geladen worden.

Die oben aufgeführten Mitglieder waren erschienen.

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Eine Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung erfolgte nicht.

Die Sitzung war öffentlich.

# **TAGESORDNUNG**

# ÖFFENTLICHER TEIL:

1.	Beratung über die Haushaltssatzung 2020 – 2021
2.	Beratung über die Teilnahme am Wettbewerb "Unser Dorf
	hat Zukunft"
3.	Anfragen und Mitteilungen

# **BESCHLÜSSE**

# 1. Beratung über die Haushaltssatzung 2020 - 2021

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit dem Entwurf des Haushaltsplanes lag in der Zeit ab 6. Februar 2020 in der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Bekanntmachung hierzu erfolgte in der Westricher Rundschau vom 5. Februar 2020. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Ruschberg hatten die Möglichkeit Vorschläge zum Haushaltsplanentwurf einzureichen. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht. Weiterhin wurde der Haushaltsplanentwurf den Ratsmitgliedern elektronisch und in Papierform vor ca. drei Wochen übersandt. Der Haushaltssachbearbeiter erläuterte anhand des Satzungsentwurfes und des Vorberichtes die wesentlichsten Veranschlagungen für die kommenden beiden Haushaltsjahre.

Der Ergebnishaushalt 2020 sieht Gesamterträge in Höhe von 926.139 € und Gesamtaufwendungen in Höhe von 947.273 € vor. Es wird somit mit einem Jahresverlust von 21.134 € gerechnet. Dies entspricht in etwa der bisher in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2020 vorgegebenen Bandbreite. Wesentliche Veränderungen im Ergebnishaushalt im Vergleich zu den Haushaltsvorjahren betreffen u.a. eine Haushaltsveranschlagung in Höhe von 3.000 € für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz (Produkt 1110); die Veranschlagung eines Zuschusse von 1.000 € für den Fußballclub (Produkt 2810); eine Ausgabenermächtigung von 10.000 € für Bauunterhaltungsarbeiten an der ehemaligen Grundschule (Produkt 1141), die Veranschlagung von Ausbaubeiträgen für gemeindliche Liegenschaften (verschiedene Produkte), die Straßenunterhaltung mit 7.000 € (Produkt 5410) und die Wegeinstandsetzung auf dem Friedhof mit 5.000 € (Produkt 5530). An Gewerbesteuererträgen wird mit einem Betrag in Höhe von 220.000 € kalkuliert. Dies entspricht dem Durchschnitt der vergangenen beiden Haushaltsjahre und überschlägig der Summe der festgesetzten Gewerbesteuervorauszahlungen 2020.

Der Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2020 umfasst u.a. Ausgabenermächtigungen für neue Investitionen in Höhe von 31.000 €. Wesentliche Beträge sind 5.000 € vorsorgliche Veranschlagung von Planungskosten für eine evtl. energetische Sanierung der ehem. Grundschule; 7.000,00 € für den Erwerb eines Dreiseitenkippers und anderen Gerätschaften für den Bauhof und ein Betrag von 18.000 € für den evtl. Kauf eines Potentialcheckgerätes. Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen. Es wird mit dem Verkauf eines Baugrundstückes gerechnet.

Der Ergebnishaushalt 2021 ist bei Erträgen von 934.225 € und Aufwendungen mit 947.361 € mit einem Verlust von 13.136 € aufgestellt. Beim Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen kann jedoch voraussichtlich ein Überschuss von 12.190 € erreicht werden. Dieser würde nach derzeitigem Kenntnisstand zur vollen Deckung der ordentlichen Tilgungsleistungen ausreichen. Das läßt gegenüber der jüngeren Vergangenheit auf eine leicht entspannte zukünftige Haushaltslage hoffen. Voraussetzung ist jedoch, dass es zu keinen größeren negativen und kurzfristigen Schwankungen bei den Gewerbesteuererträgen kommt.

Kurz erläutert wurde im Zusammenhang mit der Kreisumlage, der Erhebung von Realsteuern sowie der bevorstehenden Grundsteuerreform das System des kommunalen Finanzausgleiches in Rheinland-Pfalz. Weiterhin im Zusammenhang mit einer Investitionsveranschlagung die Möglichkeit des Instrumentes der sog. beweglichen Haushaltsausführung.

Nachdem sich keine Fragen mehr ergaben beschloss der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie sie in Form und Fassung als Anlage zu dieser Niederschrift ersichtlich ist.

Abstimmungsergebnis	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen
	11	0	0

# 2. Beratung über die Teilnahme am Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

Der Ortsgemeinderat fasste den Beschluss an dem diesjährigen Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen
	11	0	0

## 3. Anfragen und Mitteilung

Es wurden folgende Punkte angesprochen:

- Beratung der Forstwirtschaftspläne 2020 erfolgt in der nächsten Sitzung
- Einwohnerversammlung wegen "Saarburger Modell"
- Dank des Schützenvereines für die finanzielle Unterstützung der Ortsgemeinde
- Stand der Arbeiten Glasfaserverlegung
- Umweltschutztag der Ortsgemeinde am 28. März 2020
- Gemeindlicher Arbeitseinsatz am 14. März 2020
- Lieferung und Einbau von Spielgeräten
- Telefonanschluss Bürgerhaus
- der Prüfbericht betreffend der Ortsgemeinde Ruschberg auf Grund der erfolgten überörtlichen Prüfung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Birkenfeld für die Jahre 2010 bis 2015 wurde den Ratsmitgliedern bekanntgegeben.
- nach dem Sachstand im Zusammenhang des abrutschenden Hanges an der ehemaligen Kläranlage wurde sich erkundigt. Der Vorsitzende wird hierzu Auskunft bei der Verwaltung einholen.

Alfred Heu (Vorsitzender)

Bernd Dickes (Schriftführer)

Seite 1

# Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ruschberg für das Jahre 2020 und 2021 vom

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

æ
2
Θ
>
zt
E S
S
e
رې
S
ıΨ

# Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

# Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

# Steuersätze

2021 350 v.H. 350 v.H. 400 v.H. 385 v.H. 385 v.H.	0 2021 € 60,00 € € 90,00 € € 120,00 €
2020 350 400 385	2020 60,00 € 90,00 € 120,00 €
lesteuern werden wie folgt festgesetzt:	für den ersten Hund für den zweiten Hund für jeden weiteren Hund
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werder - Grundsteuer A auf - Grundsteuer B auf - Gewerbesteuer auf	Die Hundesteuer beträgt jährlich

# Gebühren und Beiträge

Gebühren und Beiträge werden nach den bestehenden Ortssatzungen erhoben.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2019 betrug Der vorausssichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2019 beträgt Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2020 beträgt

2.319.712 € 2.271.705 € 2.250.571 €

### \ \ \ \ \

# Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn die innerhalb eines Produktes veranschlagten Aufwendungen oder Auszahlungen insgesamt um mehr als 10% überschritten sind.

# § 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

# § 9 Zweckbindung und Deckungsfähigkeit

Innerhalb eines Produktes berechtigen Mehrerträge, die zu Einzahlungen führen, zu Mehraufwendungen, die zu Auszahlungen führen. 1. Zweckbindung (§ 15 GemHVO)

Innerhalb eines Produktes sind die Aufwendungen, soweit sie zu Auszahlungen führen, gegenseitig deckungsfähig. 2. Deckungsfähigkeit (§ 16 GemHVO)

Ruschberg, den

Alfred Heu, Ortsbürgermeister